

STATISTISCHE BERICHTE

Kennziffer: Q I 1 - j 15, Teil 3 HH

Öffentliche Wasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung in Hamburg  
2015

Teil 3: Klärschlamm

Herausgegeben am: 28. November 2016



## Impressum

### Statistische Berichte

#### Herausgeber:

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein**

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Steckelhörn 12  
20457 Hamburg

#### Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Jan Fröhling

Telefon: 0431 6895 - 9226

E-Mail: [umwelt@statistik-nord.de](mailto:umwelt@statistik-nord.de)

#### Auskunftsdienst:

E-Mail: [info@statistik-nord.de](mailto:info@statistik-nord.de)

Auskünfte: 040 42831-1766

0431 6895-9393

Internet: [www.statistik-nord.de](http://www.statistik-nord.de)

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2016

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

#### Zeichenerklärung:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
u. dgl.	und dergleichen
( )	Zahlenwert mit eingeschränkter Aussagefähigkeit
/	Zahlenwert nicht sicher genug

## Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).  
Erhoben werden die Angaben zu § 7 Abs. 2 Nr. 7 UStatG.

## Erläuterungen

- Trockenmasse ist die Masse des Klärschlammes ohne Wasseranteil.
- Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 15. April 1992 (BGBl. I S. 912), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 12 vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212).

# 1. Direkte Entsorgungswege des Klärschlamms aus der biologischen Abwasserbehandlung<sup>1</sup> in Hamburg 2015

Land	Direkte Klärschlamm-entsorgung insgesamt	Davon			
		stoffliche Verwertung			
		zusammen	in der Landwirtschaft <sup>2</sup>	bei landschaftsbaulichen Maßnahmen <sup>3</sup>	sonstige stoffliche Verwertung <sup>4</sup>
Tonnen Trockenmasse					
<b>Hamburg</b>	<b>50 480</b>	-	-	-	-

## Noch: 1. Direkte Entsorgungswege des Klärschlammes aus der biologischen Abwasserbehandlung<sup>1</sup> in Hamburg 2015

Land	Direkte Klärschlamm-entsorgung insgesamt	Davon					sonstige direkte Entsorgung <sup>5</sup>
		thermische Entsorgung				unbekannt	
		zusammen	Mono-verbrennung	Mit-verbrennung			
Tonnen Trockenmasse							
<b>Hamburg</b>	<b>50 480</b>	<b>50 480</b>	<b>50 480</b>	-	-	-	

<sup>1</sup> Einschließlich der von anderen Abwasserbehandlungsanlagen bezogenen Klärschlämme, ohne Abgabe an andere Abwasserbehandlungsanlage.

<sup>2</sup> nach Klärschlammverordnung (AbfKlärV)

<sup>3</sup> z. B. Rekultivierung, Kompostierung

<sup>4</sup> z. B. Baustoffe, Vererdung, Vergärung

<sup>5</sup> Hierzu zählt auch die Abgabe an Trocknungsanlagen, wenn die weitere Entsorgung nicht bekannt ist.

## 2. Klärschlamm Bilanz aus der biologischen Abwasserbehandlung in Hamburg 2015

Land	Direkte Klärschlamm- entsorgung insgesamt <sup>1</sup>	Teilmenge des direkt entsorgten Klärschlammes, die <sup>2</sup>		Bezug von anderen Abwasserbehandlungsanlagen			
		in ein anderes Bundesland verbracht wurde	ins Ausland verbracht wurde	zusammen	aus eigenem Bundesland	aus fremdem Bundesland	aus dem Ausland
Tonnen Trockenmasse							
<b>Hamburg</b>	<b>50 480</b>	–	–	<b>14 528</b>	–	<b>14 528</b>	–

## Noch: 2. Klärschlammbilanz aus der biologischen Abwasserbehandlung in Hamburg 2015

Land	Direkte Klärschlamm-entsorgung insgesamt <sup>1</sup>	Abgabe an andere Abwasserbehandlungsanlagen				Bestandsveränderung Zwischenlager (Bestand Zwischenlagerung zum 31.12.2015 minus Bestand Zwischenlagerung zum 01.01.2015 )
		zusammen	im eigenen Bundesland	im fremden Bundesland	im Ausland	
Tonnen Trockenmasse						
<b>Hamburg</b>	<b>50 480</b>	-	-	-	-	-

<sup>1</sup> Einschließlich der von anderen Abwasserbehandlungsanlagen bezogenen Klärschlämme, ohne Abgabe an andere Abwasserbehandlungsanlage

<sup>2</sup> Angaben nach dem Standort des Betriebes, der den Klärschlamm übernimmt.